

Beschlussvorlage
61/007/2026
vom 26.02.2026

Az. Az. 51 20 04/110.FNP-Änderung
Bezug-Nr.:
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
Katharina Muhle

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	18.03.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	14.04.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	27.04.2026	öffentlich beschließend

110. Änderung des Flächennutzungsplanes „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Teilbereich Hohe Kamp“;

Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

„Nach Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird die 110. FNP-Änderung „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Teilbereich Hohe Kamp“ mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.“

Begründung:

Der Schaffung von substantiellem Raum für die Windenergie ist die Stadt Vechta durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nachgekommen, der am 10.12.2020 wirksam geworden ist. An drei Standorten wurden Sonderbauflächen für die Nutzung für Windenergie ausgewiesen.

Seit dem 26.07.2023 haben sich u. a mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) die politischen und fachlichen Voraussetzungen für die Windenergienutzung geändert. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der regenerativen Energieerzeugung dienen, sind nunmehr im „herausragenden öffentlichen Interesse“. Seit Juli 2022 besteht zudem das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG). Es soll den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Hierfür gibt das Gesetz den Ländern verbindlich zu erreichende Flächenziele vor. Die Länder, Landkreise und Kommunen sind gehalten, zukünftig die Flächenziele zu

erreichen.

Mit dem Verfahren zur 110. Änderung des Flächennutzungsplanes will die Stadt Vechta eine weitere Ausweisung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie für den Bereich Hoher Kamp in Spreda auf den Weg bringen und leistet somit einen weiteren Beitrag zur Erreichung des Flächenzieles. Der Teilbereich wird zudem als „Beschleunigungsgebiet“ für Windenergie gemäß der sogenannten

REDIII-Richtlinie zur Beschleunigung der an das Planverfahren anschließenden Genehmigungsverfahren dargestellt.

Mit den Teilflächen in Telbrake und Holtrup hat die Stadt Vechta ebenfalls bereits mit der 107. Flächennutzungsplanänderung weitere Flächen zur Windenergienutzung ausgewiesen.

Durch ein Verfahren nach § 245e Abs. 1 BauGB können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet über die durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten drei Konzentrationszonen hinaus geschaffen werden.

Nach § 245e Absatz 1 Satz 1 BauGB bleiben vorhandene Darstellungen des Flächennutzungsplanes zur Erzielung der Rechtswirkungen des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB unberührt, das heißt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen weiterhin unzulässig ist, wenn im Zuge einer späteren Änderung zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie dargestellt werden.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im nördlichen Stadtgebiet von Vechta, westlich des Ortsteils Langförden und nördlich der Ortslage von Spreda. Der Änderungsbereich wird im Süden durch die Repker Straße und im Norden durch landwirtschaftliche Wege erschlossen. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt rd. 13 ha. Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dar. In dem Bereich sollen zwei Windenergieanlagen errichtet werden.

Verfahren

Der Entwurf der 110. Flächennutzungsplanänderung „Darstellung von zusätzlichen Sonderbauflächen für Windenergie - Standort Hohe Kamp“ wurde in der Zeit vom 16.06.2025 bis einschließlich 20.07.2025 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgehängt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt.

Die öffentliche Auslegung/ Veröffentlichung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 10.11.2025 bis 12.12.2025 durchgeführt.

In der Anlage sind die im Rahmen des o. g. Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Prüfungen aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit

			<input type="checkbox"/> nein
--	--	--	-------------------------------

Anlagen

1. Planzeichnung-110 FNPÄ
2. Begründung-110 FNPÄ
3. Umweltbericht-110 FNPÄ
4. Gutachten Avifauna - 110 FNPÄ
5. Gutachten Fledermaus - 110 FNPÄ
6. Abwägung Frühzeitige Beteiligung - 110 FNPÄ
7. Abwägung öffentliche Auslegung-110 FNPÄ